



## Protokoll

---

**Gremium:** Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 24.09.2025  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:17 Uhr  
**Raum, Ort:** Casino/Offiziersheim, Theodor-Körner-Kaserne, Zufahrt über Fuchsweg, 21337 Lüneburg

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitz

Carmen Maria Bendorf

#### Beschließende Mitglieder

Christian-Tobias Gerlach

Ralf Gros

Vertretung für: Jule Grunau

Christel John

Martin Lühmann

Jörn-Christian Manzke

Andreas Neubert

#### Grundmandat

Cornelius Grimm

Dirk Neumann

#### Beratende Mitglieder

Ralf Kimm

Godeke Klinge

Vertretung für: Ingo Perkun bis 17:35 Uhr

Rainer Utermöhlen

#### Verwaltung

Michael Bahr

Mia-Sophie Behrens

Patrick Klose

Katrin Schütte

Markus Moßmann

Dennis Lauterschlag

Paul Hoffmann

Bjarne Froh

#### Gäste

Tobias Glor und Nele Müller



## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2025	
4	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil	
5	Einwohnendenfragen	
6	Sachstand zur Kampfmittelsondierung in der Hansestadt Lüneburg	MV/12088/25
7	Sachstand zur Errichtung einer Sireneninfrastruktur innerhalb der Hansestadt Lüneburg	MV/12089/25
8	Sachstandsbericht zur Sicherheit und Ordnung im Bereich der Innenstadt sowie zur Einrichtung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)	MV/12090/25
9	Erlass einer Satzung über die Gewährung von Heilfürsorge für die Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Hansestadt Lüneburg	BV/12068/25
10	Anträge und Anfragen	
11	Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten	

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1            Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Bendorf begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr sowie die weiteren Teilnehmenden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

---

### **Zu TOP 2            Feststellung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

---

### **Zu TOP 3            Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2025**

**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

---

### **Zu TOP 4            Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**

**Beratungsinhalt:**

Der Kommandeur des Aufklärungslehrbataillons 3 „Lüneburg“, Herr Oberstleutnant Moos, berichtet über den Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU).

---

### **Zu TOP 5            Einwohnendenfragen**

**Beratungsinhalt:**

Ausschussvorsitzende Bendorf stellt fest, dass keine Einwohnendenfragen vorliegen.

---

**Zu TOP 6                    Sachstand zur Kampfmittelsondierung in der Hansestadt Lüneburg  
MV/12088/25**

**Beschluss:**

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Beratungsinhalt:**

Herr Lauterschlag, Leitung des Bereichs 32 – Ordnung und Verkehr –, informiert mittels Power-Point-Präsentation, die im digitalen Informationssystem einsehbar ist, über den Sachstand und die Vorgehensweise bei den Kampfmittelsondierungsmaßnahmen. Insgesamt seien 94 Blindgängerverdachtspunkte im gesamten Stadtgebiet zu sondieren; im Vergleich dazu seien es in den Jahren 2017/2018 nur insgesamt 16 Blindgängerverdachtspunkte gewesen. Am 20.08.2025 habe eine durch die Verwaltung organisierte Versammlung der Eigentümer:innen der betroffenen Grundstücke stattgefunden, anschließend hätten am 22.09.2025 die ersten Sondierungsarbeiten begonnen. Geplant sei, nach dem Stadtteil Wilschenbruch, die Verdachtspunkte in den Stadtteilen Bockelsberg und Oedeme zu überprüfen. Zur Fundwahrscheinlichkeit eines Blindgängers könne hingegen erst nach der Sondierung der ersten Punkte etwas Genaueres gesagt werden.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache werden folgende Wortbeiträge und Fragen vorgebracht.

Ratsmitglied John erkundigt sich, wann Anwohner über die Sondierungsmaßnahmen informiert würden und wie diese Sondierungen ablaufen. Herr Lauterschlag berichtet, dass mit jeder Eigentümerin und jedem Eigentümer auf dem jeweiligen Grundstück persönlich gesprochen worden sei und jeder Punkt individuell nach den örtlichen Gegebenheiten behandelt werde. Grundsätzlich würden durch Bohrlochsondierungen mittels Magnetometer verdächtige Anomalien im Boden identifiziert, um herauszufinden, ob sich möglicherweise tatsächlich ein Bombenblindgänger im Boden befinde.

Ratsmitglied Neubert fragt nach der haushaltsrechtlichen Sicherung der Maßnahmen, da diese nicht innerhalb von einem Jahr abgeschlossen werden könne. Weiterhin erkundigt er sich, ob die Sondierungskosten auf die Eigentümer übertragen werden könnten.

Herr Lauterschlag erwidert, dass die haushaltsrechtliche Sicherung über mehrere Jahre mit Rückstellungen abgebildet werde. Weiterhin würden Sondierungskosten bei Blindgängerfunden der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Grundstücks auferlegt, wobei die Kosten für Entschärfung und Abtransport vom Land Niedersachsen übernommen würden.

Herr Klose, Leitung des Fachbereichs 3a – Ordnung und Bürgerservice –, ergänzt, dass zudem ein Nachauftrag zur Dokumentation von den Bohrstellen zur Beweissicherung des Ursprungszustandes vor Durchführung der Sondierungen erteilt worden sei.

Ratsmitglied Lühmann erkundigt sich, ob die Hansestadt Lüneburg von der Kostenweiterreichung an die Grundstückseigentümer abweiche. Herr Lauterschlag verneint dies, da es nicht möglich sei. Die Verwaltung versuche aber, über Fördergelder den zu erstattenden Betrag zu vermindern.

Ratsmitglied Grimm fragt nach der Reaktion der Grundstückseigentümer auf die Ankündigung der Kampfmittelsondierung. Herr Lauterschlag erwidert, die Reaktionen seien gemischt gewesen, wobei es sich bislang jedoch mehr um fachliche als um emotionale Diskussionen gehandelt habe. Weiterhin habe die Verwaltung die Eigentümer:innen mittels Anschreiben, einer großen Informationsveranstaltung und eines individuellen Termins vor Ort regelmäßig informiert.

Ratsmitglied Grimm fragt zudem nach dem Vorgehen unter Straßen oder unter Bäumen. Herr Lauterschlag informiert über eine ressourcenschonende Vorgehensweise, die sich nach den örtlichen Begebenheiten richte. Er führt aus, dass im Falle einer Baumfällung, die zur Gefahrenab-

wehr notwendig sei, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen getroffen würden. Die Eigentümer:innen seien generell froh, wenn die Gefahr beseitigt worden sei.

Herr Kimm, beratendes Mitglied auf Vorschlag der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, wendet ein, dass die Polizei bei eventuell anstehenden Evakuierungen unterstützen könne und erkundigt sich gleichzeitig nach einer Verbindungsperson für die Polizei. Herr Lauterschlag spricht seinen Dank aus und erwidert, dass in diesem Fall eine Verbindungsperson aus der Verwaltung gestellt werde.

---

**Zu TOP 7                    Sachstand zur Errichtung einer Sireneninfrastruktur innerhalb der Hansestadt Lüneburg  
MV/12089/25**

**Beschluss:**

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Beratungsinhalt:**

Herr Lauterschlag, Leitung des Bereichs 32 – Ordnung und Verkehr –, informiert mittels einer PowerPoint-Präsentation, die im digitalen Informationssystem einsehbar ist, über den Sachstand des Sirenenausbaus in der Hansestadt Lüneburg. Die geplanten Sirenen besäßen eine Akkupufferung, um die Autarkie sicherzustellen. Fördermittel stünden jedoch trotz erneuter Bemühungen nicht in Aussicht.

Ratsmitglied Grimm erkundigt sich, ob die Maßnahme auch nachträglich förderfähig sei. Erster Stadtrat Moßmann erläutert, dass die Möglichkeit einer nachträglichen Förderung trotz des vorzeitigen Maßnahmenbeginns weiterhin bestehe.

Ratsmitglied Grimm bittet zudem um Auskunft, ob es sich um eine Bundes- oder Landesförderung handele. Erster Stadtrat Moßmann legt dar, dass eine etwaige Förderung aus Bundesmitteln erfolge, die über das Land an die Landkreise und schließlich an die Gemeinden weitergegeben werde.

---

**Zu TOP 8                    Sachstandsbericht zur Sicherheit und Ordnung im Bereich der Innenstadt sowie zur Einrichtung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)  
MV/12090/25**

**Beschluss:**

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Beratungsinhalt:**

Herr Lauterschlag, Leitung des Bereichs 32 – Ordnung und Verkehr –, informiert mittels PowerPoint-Präsentation, die im digitalen Informationssystem einsehbar ist, über den Personalaufwuchs des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) auf 13 Stellen. Bisher seien 5 Stellen erfolgreich besetzt worden. Diese würden momentan durch den Zentralen Außendienst (ZAD) unterstützt. Langfristig erfolge eine Umwandlung der 4 ZAD-Stellen in KOD-Stellen. Der KOD sowie auch der ZAD arbeite eng mit den Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamten der Polizei (KoB) zusammen und halte einen täglichen Kontakt mit den Streetworker:innen. Der KOD sei täglich in der Stadt unterwegs, könne aber nicht an allen Standorten gleichzeitig präsent sein.

Erster Stadtrat Moßmann führt ergänzend aus, dass der Runde Tisch „Innenstadt“, bestehend u. a. aus städtischer Ordnungsverwaltung, Polizei, Psychiatrischem Klinikum Lüneburg, Fachbereich Soziales und Integration der Hansestadt Lüneburg, Aufsuchender Sozialarbeit, AGL sowie Vertreter:innen aus Gastronomie und Wirtschaft zuletzt im Juli stattgefunden habe. Der nächste Termin sei für Anfang Dezember geplant. Sowohl der KOD als auch die Polizei seien mit deutlich mehr Personen sichtbar. Die Situation habe sich nach Aussage der Anwohnenden merklich verbessert. Auch wenn der Übergang vom ZAD zu dem neuen KOD noch eine gewisse Zeit andauern werde, arbeite die Verwaltung daran, die Ursachen der gegenwärtigen Situation nicht nur punktuell, sondern auch nachhaltig zu lösen.

Eine Videoüberwachung in der Innenstadt sei nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen möglich. Zudem dürfe die Verwaltung – sofern die Voraussetzungen erfüllt seien – nur Straßen mittels Bildübertragung beobachten, aber keine Aufzeichnungen anfertigen. Dies bedeute, dass hierfür die Videoübertragung durch mindestens drei Mitarbeitenden im Schichtsystem ausgewertet werden müsse, wodurch ein zusätzlicher Personalaufwand geschaffen würde. Videomaterial, das in einem späteren Strafverfahren zu Beweis Zwecken herangezogen werden könne, dürfe die Stadt nach den rechtlichen Vorgaben jedenfalls nicht produzieren. Dies sei nur der Polizei gestattet, weswegen er auch nur eine polizeiliche Videoüberwachung als sinnvoll erachte.

Ratsmitglied John stellt fest, dass die Sitzmöglichkeiten am Sand unglücklich seien. Die Situation entwickle sich von einer Alkoholszene zu einer Drogenszene. Sie regt an, die Sitzangelegenheiten wieder abzubauen.

Erster Stadtrat Moßmann erwidert, dass die Problematik nicht nur auf Lüneburg beschränkt sei, sondern generell vorliege. Erkrankte Personen müssten auch bereit sein, Hilfe anzunehmen. Nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) sei eine Situation selten so klar, dass eine Unterbringung von Personen in Betracht komme. Selbst wenn eine solche Maßnahme im Einzelfall ergriffen werden, müsse eine Gerichtsentscheidung diese Unterbringung bestätigen. Der Niedersächsische Städtetag befürworte daher eine Herabsetzung dieser Schwelle; Herausforderungen mit psychisch auffälligen Personen gäbe es aber schon immer. Der Sachverhalt zum Thema Sitzgelegenheiten sei bereits ausführlich diskutiert worden.

Ratsmitglied Grimm erkundigt sich nach der personellen Stärke der KOD-Streifen. Herr Lauterschlag erwidert, dass die Stärke einer Streife bei zwei bis drei Personen liege, je nach zu erwartender Situation.

Ratsmitglied Grimm will geklärt wissen, wie die Abdeckung der Schichten für die Bestreifung der Innenstadt bei 5 bis 6 Personen im Außendienst sichergestellt sei. Eine zeit-übergreifende Abdeckung am Wochenende sei mit der geringen Anzahl nicht möglich. Herr Lauterschlag betont, dass der KOD durch den ZAD verstärkt werde. Weiterhin gebe es eine Zusammenarbeit mit der Polizei und der aufsuchenden Sozialarbeit. Eine gemeinsame Streife mit den Streetworkern sei aber nicht zweckmäßig, weil die Arbeitsweise des Streetworks durch die gleichzeitige Anwesenheit von Vollzugsbeamt:innen eingeschränkt werde. Eine Teamstreife, bestehend aus Polizeibeamten:innen und KOD-Mitarbeiter:innen komme aber gelegentlich zustande. Das zur Verfügung stehende Personal werde mit dem Ziel der größtmöglichen Sichtbarkeit eingesetzt.

Ratsmitglied Grimm fragt, ob das Hauptpersonenaufkommen in der Innenstadt am Donnerstag, Freitag und Samstag erfolge. Herr Lauterschlag kann diese Zeiträume nicht bestätigen. Eine Bestreifung der Innenstadt geschehe bei Veranstaltungen auch am Sonntag, bei Schwerpunkten auch mehrmals am Tag. Die Lage verändere sich über den Tag laufend, so sei zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr die alkoholkonsumierende Szene präsent und danach eine andere Szene. Der KOD sei regelmäßig vor Ort aber räumlich den gesamten Innenstadtbereich ständig zu bestrei-

fen, sei nicht möglich. Eine 24-stündige Bestreifung durch den KOD könne nicht gewährleistet werden, es wären aber auch nicht an einem Tag drei Streifenteams und an einem anderen Tag dafür keine unterwegs.

Ratsmitglied Grimm stellt die Beobachtung an, dass die Grüne Oase Am Sande vermehrt für friedlichen Alkoholkonsum genutzt würde. Weitere Personen hielten sich räumlich in der Nähe auf. Er fragt nach den Befugnissen des KOD in diesem Aufgabenspektrum. Herr Lauterschlag erwidert, dass bei Nichtvorliegen einer Ordnungswidrigkeit der Außendienst nur kommunikativ tätig werden könne; er werde nicht wahllos Maßnahmen treffen, die rechtswidrig seien.

Ratsmitglied Gros erkundigt sich nach dem Tarifgefüge zwischen ZAD und KOD Stellen. Herr Lauterschlag erklärt, dass die Umwandlung einer ZAD- in eine KOD-Stelle erst erfolge, sobald die Stelle nicht mehr besetzt sei. Eine Vergütung im KOD erfolge nach Entgelt-gruppe 09a, im ZAD wird nach EG 05 vergütet.

Ratsmitglied Neubert erkundigt sich nach den Einsatzzeiten des Außendienstes. Weiterhin bittet er um Erläuterung, ob es Auswertungen beziehungsweise Ergebnisse zu der Tätigkeit im KOD und einen Sachstand zur Ausbildung gäbe. Herr Lauterschlag erläutert, dass die Arbeitszeiten flexibel anhand des zu erwartenden Aufkommens festgelegt würden. Da der KOD erst im April eingeführt wurde, sei noch keine aussagekräftige Datenlage als Zwischenfazit vorhanden. Die Qualifikation werde über eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter oder eine vergleichbare Qualifikation sowie über Fortbildungsseminare, wöchentliche Sicherheitstrainings und Kommunikationstrainings sichergestellt.

Ratsmitglied Gerlach dankt Herrn Ersten Stadtrat Moßmann für die Einordnung der Situation in der Innenstadt. Er habe – mutmaßlich von Anwohnern Am Berge – die Nachricht erhalten, dass die sichtbare Präsenz wahrgenommen werde. Der KOD sei sicherlich die richtige Schwerpunktsetzung, perspektivisch solle es auch möglich sein, mit dem Personal Bereiche außerhalb der Innenstadt zu erschließen.

Ratsmitglied Lühhmann bittet schließlich um Auskunft über die Eingreifmöglichkeit bei willkürlichem Gebrauch von E-Rollern. Erster Stadtrat Moßmann stellt klar, dass für den fließenden Verkehr die Polizei zuständig sei. Es werde aber geprüft, ob eine Ausweitung der KOD-Befugnisse auf die Überwachung von Fahrrädern und „E-Scootern“ in der Fußgängerzone möglich sei. Herr Kimm, beratendes Mitglied auf Vorschlag der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, stellt hinzufügend klar, dass die Polizei erst bei einem konkreten Verstoß tätig werden könne. Die Einführung einer Statistik erachte er für sinnvoll, da sie die Möglichkeit einer fundierten Aussage über Gefährdungen gebe.

---

**Zu TOP 9**                    **Erlass einer Satzung über die Gewährung von Heilfürsorge für die Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Hansestadt Lüneburg**  
**BV/12068/25**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Gewährung von Heilfürsorge für die Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Hansestadt Lüneburg

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**Beratungsinhalt:**

Erster Stadtrat Moßmann teilt mit, dass die Verwaltung unter Federführung des Bereichs 10 – Personalservice – den Erlass einer Satzung über die Gewährung von Heilfürsorge für die Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Hansestadt Lüneburg vorschläge.

Ratsmitglied Neumann fragt nach den Gründen für dieses Verfahren. Herr Bahr, Amtsleitung des Rechtsamts, erläutert, dass alle personalwirtschaftlichen Fragen im Voraus geklärt worden seien. Er führt aus, die Regelung werde in den meisten Kommunen und analog zur Polizei so umgesetzt.

---

**Zu TOP 10      Anträge und Anfragen**

---

**Zu TOP 11      Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten****Beratungsinhalt:**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

---

Carmen Maria Bendorf

---

Markus Moßmann

---

Bjarne Froh  
Protokollführer